

**Gültigkeit: Ab 01.01.2025**

Stand: 01.10.2024. Änderungen bleiben vorbehalten.

## Liste der Spitäler mit Selbstbehalt

Die untenstehende Liste gilt für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- HOSPITAL PLUS/COMFORT
- HOSPITAL PLUS/COMFORT BONUS
- HOSPITAL PLUS/COMFORT CLASSICA

Mit den aufgeführten Spitälern haben wir keine vertragliche Regelung bezüglich der Mehrleistungen und des Preises in der halbprivaten und privaten Abteilung.

Sollte Ihr gewünschtes Spital aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns.

Somit gilt ein Selbstbehalt von 30% in diesen Spitälern.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **041 724 64 00**.

Bei einer stationären Behandlung in einem dieser Spitäler wird von den in Rechnung gestellten Aufenthalts- und Behandlungskosten ein Selbstbehalt von 30% zu Lasten der versicherten Person erhoben. Dies gilt auch für Leistungen der Belegärzte.

Der Selbstbehalt gilt für Mehrleistungen der halbprivaten und privaten Abteilung.

Wurde die Spitalzusatzversicherung mit einer Jahresfranchise abgeschlossen, wird diese zuerst abgezogen und der Selbstbehalt auf dem verbleibenden Rechnungsbetrag erhoben.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
BL	Vista Klinik AG	Binningen	X	X	Alle Bereiche
GE	Hôpital de la Tour	Meyrin	X	X	Alle Bereiche *
SZ	Vista Klinik Pfäffikon AG	Pfäffikon SZ	X	X	Alle Bereiche
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	X	Alle Bereiche
ZH	Uroviva Klinik	Bülach	X	X	Alle Bereiche

\* Nur für Aufenthalte mit kantonaler Kofinanzierung

Spezieller Hinweis:

GE Hôpital de la Tour: Mit der Klinik Hôpital de la Tour besteht ab 02.09.2024 kein Helsana-KVG-Vertragsspitalvertrag und keine VVG-Tarifverträge mehr. Ausserhalb des kantonalen Kontingents (d.h. ohne kantonale Kofinanzierung) übernimmt Helsana somit bei stationären Aufenthalten keine Leistungen aus der KVG-Grundversicherung (Helsana Versicherungen AG) und keine Leistungen aus der Zusatzversicherung (Helsana Zusatzversicherungen AG). Dies betrifft auch die belegärztlichen Leistungen.

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.